



Unterstützung bei Verhütungsmittel

Anlage zu BV 348/2022 (VSA)

Antrag

Wir beantragen, dass auch im Landkreis Freudenstadt, wie in anderen Kreisen, Frauen ab 22 Jahren, die Arbeitslosengeld II bekommen, bei Verhütungsmitteln unterstützt werden. Dieser Antrag ist als Übergangslösung gedacht, bis es eine bundesweite Einigung bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln gibt. Bis dahin sollten alle Frauen im Kreis Freudenstadt, die Hilfe bei der Finanzierung von Pille und Co benötigen, unterstützt werden. Die Kostenübernahme kann nach einem Gespräch beim Frauenarzt und einer Schwangerschaftsberatungsstelle schnell und unbürokratisch erfolgen, wenn die Kriterien erfüllt sind.

Begründung

Verhütung sollte keine Kostenfrage sein. Auch bei uns im Kreis gibt es Frauen, die zu wenig Geld haben und in Sachen Verhütung eher auf unsichere Methoden zurückgreifen. Kosten für Langzeitverhütungsmittel, wie beispielsweise eine Spirale sind nicht unerheblich und liegen bei rund 300 Euro. Das können Frauen mit geringem Einkommen sehr schwer auf einmal bezahlen, oft bleibt ihnen aber keine andere Option, denn Ratenzahlung akzeptieren die wenigsten Ärzte.

Im Ortenaukreis gibt es dieses Hilfsprojekt schon seit fünf Jahren. Frauen die Arbeitslosengeld II beziehen und über 22 Jahre alt sind, können prinzipiell Hilfe beantragen. Sie benötigen lediglich ein Rezept der Frauenärztin oder des Frauenarztes für ein Verhütungsmittel, wie eine Spirale oder Pille. Abgerechnet wird dann direkt mit Apotheke oder der gynäkologischen Praxis. In bestimmten Fällen werden die Kosten auch für jünger Frauen oder Frauen, die eines der Kriterien gerade nicht erfüllen, übernommen. Bei Härtefällen wird im Ortenaukreis immer unbürokratisch und individuell abgewogen.

Seit 2019 wird die Anti-Baby-Pille bis zum 22. Lebensjahr gezahlt. Frauen mit weniger Einkommen erhalten keine zusätzliche Unterstützung vom Bund. Im Harzt IV Satz ist das eigentlich schon einberechnet, doch der reicht auch so schon kaum zum Leben aus.